

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 21. Oktober 2020

Betreff: Stadtentwässerung
- Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 auf Basis der getrennten
Abwassergebühr

Vorgänge:

Anlagen: Gebührenkalkulationen 2021
Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbe-
seitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ladenburg

Verteiler: 1 x Akten 700.31, 1 x Landratsamt

Bearbeiter/-in: Herr D. Müller, Fr. Altenkirch

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 wird eine Kostenüberdeckung in Höhe von 326.104,16 Euro berücksichtigt.
2. Bei der Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 wird eine Kostenüberdeckung in Höhe von 102.348,68 Euro berücksichtigt.
3. Der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 1 zu GRD-Nr. 70/20) wird zugestimmt.
4. Im Rahmen des Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus Vorjahren wird die Gebühr für zentrale Schmutzwasserbeseitigung von 1,55 €/m³ auf 1,05 €/m³ gesenkt.
5. Im Rahmen des Ausgleichs der Kostenüberdeckung aus Vorjahren wird die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr von 0,51 €/m² auf 0,31 €/m² gesenkt.
6. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ladenburg wird gemäß der Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulationen der Stadtverwaltung Ladenburg der Jahre 2011 bis 2018 wurden auf Basis eines Kalkulationsschemas der Firma Heyder + Partner durchgeführt, an die die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2010 vergeben war.

Aufgrund der für das Jahr 2020 anstehenden Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts sowie der Notwendigkeit, die Berechnungsform den aktuellen juristischen Ansprüchen der Gemeindeprüfungsanstalt anzugleichen, wurde entschieden, die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019–2022 erneut an die Firma Heyder & Partner zur Kalkulation zu übergeben.

Die entsprechende Kalkulation wurde in der Sitzung vom 12. Dezember 2018 im Stadtrat beraten. Das Gremium entschied sich, den Empfehlungen der dargelegten Kalkulation nicht zu folgen und beschloss, die Gebühren für Schmutzwasser auf 1,55 €/m³ und die Gebühren für Niederschlagswasser auf 0,51 €/m³ je Kubikmeter festzulegen.

Im Jahr 2019 war es aufgrund der Systemumstellung von der Kameralistik auf die Doppik technisch nicht möglich, eine Anpassung der Gebühren vorzunehmen, sodass in der Sitzung vom 18. Dezember 2019 beschlossen wurde, die Gebühren beizubehalten.

Aufgrund der von der dreijährigen Kalkulation 2019–2022 abweichenden Beschlusslage wurde entschieden, für das Jahr 2021 von Seiten der Verwaltung eine eigene, einjährige Gebührenkalkulation vorzunehmen und zum Beschluss einzureichen. Die vorliegende Kalkulation basiert erneut auf dem Verfahren, das in den Jahren 2011–2018 Anwendung fand.

Als Ergebnis der beiliegenden Kalkulation ergibt sich für den Gebührensatz der Zentralen Schmutzwasserbeseitigung ein kostendeckender Gebührensatz von 1,57 €/m³. Vermindert um eine Gesamtkostenüberdeckung aus Vorperioden bis einschließlich 2018 von 326.104,16 Euro ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich in Höhe von 1,046 €/m³.

Für den Gebührensatz der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 0,438 €/m³. Vermindert um eine Gesamtkostenüberdeckung aus Vorperioden bis einschließlich 2018 von 102.348,68 Euro ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich in Höhe von 0,306 €/m³.

Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen im Zeitraum von fünf Haushaltsjahren abzudecken. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Aufgrund der aktuell bestehenden Gesamtüberdeckung von

775.525,51 Euro wird empfohlen, für die Kalkulation 2021 lediglich die Überdeckungen bis einschließlich 2018 von 428.452,84 Euro einzubeziehen. Die verbleibenden Überschüsse von 347.072,67 Euro sollen mit dem noch nicht feststehenden Ergebnis 2020 verrechnet und über die Gebührenkalkulation 2022 ausgeglichen werden. Damit soll eine größere Fluktuation des Gebührensatzes abgewendet werden.

Ab dem Jahr 2010 wurden die Ergebnisse getrennt nach der Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser ermittelt. Im fünfjährigen Ausgleichszeitraum entstanden folgende Ergebnisse:

Aus Vorjahren Schmutzwasser	61.204,79 € Kostenüberdeckung
2016 Schmutzwasser	93.270,29 € Kostenüberdeckung
2017 Schmutzwasser	162.038,38 € Kostenüberdeckung
2018 Schmutzwasser	9.590,70 € Kostenüberdeckung
2019 Schmutzwasser	264.164,06 € Kostenüberdeckung
<hr/>	
	590.268,22 € Kostenüberdeckung

Aus Vorjahren Niederschlagswasser	19.209,29 € Kostenüberdeckung
2016 Niederschlagswasser	29.273,14 € Kostenüberdeckung
2017 Niederschlagswasser	50.856,18 € Kostenüberdeckung
2018 Niederschlagswasser	3.010,07 € Kostenüberdeckung
2019 Niederschlagswasser	82.908,61 € Kostenüberdeckung
<hr/>	
	185.257,29 € Kostenüberdeckung